

Kostenverzeichnis von FTM

Stand: gültig ab 01.12.2024

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
	Anmahnung amtlicher Bescheide	
01	1. Mahnstufe: Bemessen nach Höhe der angemahnten Hauptleistung (brutto):	
	bis 250,00€	5,00
	bis 500,00€	10,00
	bis 2.500,00€	20,00
	bis 5.000,00€	30,00
	bis 10.000,00€	40,00
	bis 20.000,00€	80,00
	ab 20.001,00€	100,00
02	Vollstreckungsverfahren für FTM werden per Vereinbarung durch die Stadt Füssen/Stadtkasse durchgeführt.	Die Gebühren für Pfändungen ergeben sich aus der Abgabenordnung (AO).
03	Im Übrigen gelten für Amtshandlungen die in der Abgabenordnung festgelegten Säumniszuschläge. Diese werden auf dem jeweiligen Mahn- bzw. Vollstreckungsbeleg aufgeführt.	Säumniszuschläge gemäß Abgabenordnung (AO).
	Anmahnung handelsüblicher Rechnungen	
04	1. Mahnstufe:	3,00
05	2. Mahnstufe:	weitere 7,00 zusätzlich können Verzugszinsen in Rechnung gestellt werden (BGB § 288)

Gilt für alle Anmahnungen:		
06	Gebühr bei Rücklastschrift wg. fehlender Kontendeckung, nicht aktueller Bankverbindung	Rücklastschriftgebühr der Bank zzgl. Mahngebühren und ggf. Säumniszuschläge



Füssen, 24.09.2024

Füssen Tourismus und Marketing

AdR der Stadt Füssen

Kaiser-Maximilian-Platz 1

D-87629 Füssen

Tel: +49 (0) 83 62 / 93 85-0

www.fuessen.de

Stefan Fredlmeier, Vorstand



Füssen Tourismus und Marketing